



Bestätigung über das Fortbestehen des Bedürfnisses

gemäß § 4 Abs. 4 WaffG i. V. m. § 14 Abs. 4 Satz 1 und 2 WaffG

1 Angaben zur Person (vom Antragsteller auszufüllen)

Nachname		Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Straße, Hausnr.		PLZ, Ort	
Telefon		E-Mail	
Schützen-Nr.		Eintrittsdatum	

2 Angaben zum Verein / Teilverband (vom Verein auszufüllen)

Vereins-Nr.		Vereinsname	
Vertreten durch		Eintritt in Verein	
Straße, Hausnr.		PLZ, Ort	
Dachverband		Teil-/Landesverband	

3 Bestätigung der schießsportlichen Aktivität

Hiermit bestätigt die BKV als Schießsportverband nach Prüfung der vorgelegten Nachweise, dass die oben genannte Person weiterhin Mitglied des genannten Vereins und der BKV ist und in den vergangenen 24 Monaten den Schießsport mit eigenen erlaubnispflichtigen Schusswaffen gemäß der Schießsportordnung der BKV betrieben hat.

Kurzwaffen

- ☐ mindestens einmal in jedem Zeitraum von drei Monaten (Quartal)
- ☐ mindestens sechsmal innerhalb eines abgeschlossenen Zeitraums von jeweils zwölf Monaten

Langwaffen

- ☐ mindestens einmal in jedem Zeitraum von drei Monaten (Quartal)
- ☐ mindestens sechsmal innerhalb eines abgeschlossenen Zeitraums von jeweils zwölf Monaten

Prüfungszeitraum bis

Als Nachweis lagen vor:

- ☐ persönliches Schießbuch / Kopien ☐ Schießkladde / Vereinsaufzeichnungen ☐ sonstiger Nachweis

Sonstiger Nachweis

- ☐ eigene Schießsportanlage ☐ angemietete Anlage ☐ sonstiges Nutzungsrecht / Zugang

Bemerkungen / ggf. medizinisch oder anderweitig begründete Unterbrechungen

Ort, Datum Antragsteller

Ort, Datum Verein

Ort, Datum Verband

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Vereinsvorstand / Stempel

Unterschrift Landes-/Bundesschießwart / Stempel



Anlage: Nachweis der einzelnen Schießaktivitäten

Name Vorname Schützen-Nr.

Prüfungszeitraum bis ☐ Kopien/Nachweise beigelegt

Nr.	Datum	Schießstätte / Wettkampf	Langwaffe	Kurzwaffe
1			☐	☐
2			☐	☐
3			☐	☐
4			☐	☐
5			☐	☐
6			☐	☐
7			☐	☐
8			☐	☐
9			☐	☐
10			☐	☐
11			☐	☐
12			☐	☐
13			☐	☐
14			☐	☐
15			☐	☐
16			☐	☐
17			☐	☐
18			☐	☐
19			☐	☐
20			☐	☐

Hinweis: Nach § 14 Abs. 4 WaffG ist für jede vorhandene Waffenart entweder mindestens eine Aktivität je Quartal oder mindestens sechs Aktivitäten innerhalb eines abgeschlossenen Zeitraums von zwölf Monaten nachzuweisen. Pro Kalendertag ist nur eine Aktivität anzusetzen.

Die vorstehenden Angaben wurden wahrheitsgemäß gemacht und durch den Verband anhand der vorgelegten Nachweise geprüft.

Ort, Datum / Unterschrift Antragsteller

Ort, Datum / Unterschrift Verband / Stempel

Anlage: weitere Schießaktivitäten

Fortsetzung zu Seite 2 - Einträge 21 bis 40 werden ebenfalls automatisch ausgewertet.

Nr.	Datum	Schießstätte / Wettkampf	Langwaffe	Kurzwaffe
21			☐	☐
22			☐	☐
23			☐	☐
24			☐	☐
25			☐	☐
26			☐	☐
27			☐	☐
28			☐	☐
29			☐	☐
30			☐	☐
31			☐	☐
32			☐	☐
33			☐	☐
34			☐	☐
35			☐	☐
36			☐	☐
37			☐	☐
38			☐	☐
39			☐	☐
40			☐	☐

Hinweis

Pro Kalendertag wird je Waffenart nur eine Aktivität gezählt. Ein Termin kann für Lang- und Kurzwaffe zählen.
Die Eingaben auf Seite 2 und dieser Fortsetzungsseite fließen gemeinsam in die Auswertung ein.

Automatische Auswertung des Schießnachweises

Die Berechnung aktualisiert sich nach Änderung der Eingabefelder in Adobe Acrobat Reader.

Prüfungszeitraum (aus Seite 2)

Vorhandene Waffenarten

☐

Kurzwaffe

☐

Langwaffe

abwählen, falls nicht vorhanden

Waffenart	12-Monatsblock	Termine	Quartal 1	Quartal 2	Quartal 3	Quartal 4	Ergebnis
Kurzwaffe							
Kurzwaffe							
Langwaffe							
Langwaffe							

Gesamtergebnis	
Kurzwaffe	
Langwaffe	
Gesamt	

Prüfregel

Jeder 12-Monatsblock wird je vorhandener Waffenart separat geprüft.

Erfüllt: mindestens 6 unterschiedliche Schießtage im Block ODER mindestens 1 Termin in jedem der vier Quartale.

Die vier Quartale sind Kalenderquartale und werden passend zum Ende des jeweiligen 12-Monatsblocks bestimmt.

Eine Mischung der Methoden zwischen den Blöcken und Waffenarten ist möglich.

Datumsformat: TT.MM.JJJJ. Das Enddatum wird aus dem Anfangsmonat automatisch berechnet.

Hinweis: Interaktive Berechnung zuverlässig in Adobe Acrobat Reader; Browser-Vorschauen können Formelskripte blockieren.